



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

waff

Wiener 
ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds
EIN FONDS DER Stadt  Wien

Aufruf zur Einreichung von Interessensbekundungen/Projektanträgen für Projekte des Europäischen Sozialfonds- ESF Operationelles Programm "Beschäftigung Österreich 2014 - 2020"

Investitionspriorität:

IP6.1 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Mit diesem Call will die ZwiSt Wien Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds die Einrichtung eines Unterstützungsangebotes für Alleinerzieherinnen und junge Frauen mit Kinderbetreuungspflichten in der Wiener Mindestsicherung fördern.

Einreichung und Projektumsetzung sind an das "Operationelle Programm Beschäftigung Österreich 2014 -2020", Prioritätsachse 6 „Unterstützung der von den Folgen der Covid 19 Pandemie am meisten betroffenen Personen“, die einschlägigen Verordnungen der Europäischen Union, insb. VOEUNr. 1303/2013, 2020/2221 und 1304/2013, das Dokument "Verfahren und Kriterien zur Auswahl von Projekten im Rahmen des ESF OP 2014 - 2020", den Leitfaden Informations- und Publizitätsvorschriften sowie das Dokument "Zuschussfähige Kosten" und die Sonderrichtlinie des Bundesministeriums für Arbeit (BMA) zur Umsetzung von Vorhaben im Rahmen des ESF 2014-2020 in der jeweils gültigen Fassung gebunden (Informationen unter www.esf.at). Der Förderungsgeber weist darauf hin, dass die einschlägigen Rechtsgrundlagen in ihrer jeweils gültigen Fassung anzuwenden sind. Die in der Anlage angeführten Dokumente sind jedenfalls zu beachten. Anträge können ausschließlich über die ESF-Datenbank ZWIMOS in elektronischer Form gestellt werden. Unterlagen, Nachweise etc. müssen als pdf-Dateien hochgeladen werden. Der Förderungsgeber wird mit dem/der Förderungsnehmer/in einen Fördervertrag abschließen.

Ein Rechtsanspruch auf die Förderung besteht nicht, ebenso wird keine Vergütung für die Antragstellung gewährt. Dieses Vorhaben wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds als Teil der Reaktion der Union auf die COVID-19 Pandemie finanziert und in Kooperation mit der Magistratsabteilung 40 - Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht umgesetzt.

Die ZwiSt behält sich eine Projektverlängerung nach Maßgabe verfügbarer Mittel vor.



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

waff

Wiener 
ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds
EIN FONDS DER Stadt  Wien

1 **CCI-Nr.:** 2014AT05SFOP001

2 **ZWIST Code:** WAFF00

ZWIST: Wiener ArbeitnehmerInnen Förderungsfonds

3 **Name des Calls:**

U25 - Woman Empowerment

4 **Nr. des Calls:**

2021-0033-WAFF00

5 **Art des Calls**

1-stufig

2-stufig

offen

6 **Projekttypus**

Einzelprojekt

Einzel- und
Netzwerkprojekt

Netzwerkprojekte

7 **ESF-Rechtsgrundlage**

ESF-Sonderrichtlinie

Links zu o.g. Rechtsgrundlagen / ergänzenden Unterlagen:

R01_Sonderrichtlinie_ESF_2014-2020_Version_3.0_clean-1.pdf

R02_Zuschussfaehige-Kosten-ESF-2014-2020-Version-3.0_clean.pdf

R03_Delegierte_VO_SEK_2019_379.pdf

R04_FLC-Handbuch-Standardeinheitskosten_Juni_2021.pdf

R05_Foerderungsvertrag_SEK_Stundenmethode_REACT.pdf

R06_Leitfaden_zum_Umgang_mit_der_elektronischen_Signatur_im_ESF.pdf

R07_Definitionen_Indikatoren_AT_Nov.2018.pdf

R08_TN_Stammdatenblatt_REACT_20210902.docx



R08a_TN_Stammdatenblatt_REACT_20210902.pdf
R09_Leitfaden_Informations-und-Publizitätsvorschriften.pdf
R10_Ausschluss_Doppelfoerderung_V.02_Final.pdf
Call_MA40_Checkliste_Beihilfenrecht_20211201.pdf
V02a_Erlaeuterung_zur_Abrechnung_mit_SEK.pdf
V01a_Uebersichtsblatt_Personaleinsatz.xlsx
V00_Uebersicht_Vorlagen_und_Rechtsgrundlagen_CALL_REACT.docx
V02_Finanzplan_Vorlage_CALL_REACT.xlsx
Leistungsbeschreibung_Call_U25_Woman_Empowerment.docx
V02b_Information_Taetigkeitskatalog_Verwaltungspersonal_FINAL.pdf
V03_Arbeitsplatzbeschreibung_(fuer_Antrag).docx
V03a_Arbeitsplatzbeschreibung_(fuer_Projektumsetzung).docx
V03b_Arbeitsplatzbeschreibung_(mit_Erlaeuterungen).docx
V04_Vorlage_Referenzprojekt.docx
V05_Formular_Allgemeine_Mindestanforderungen.docx
V06_Vorlage_ESF_Datenschutzvereinbarung.docx
V06a_Information_zur_Datenverarbeitung.pdf
V01_Vorlage_Detailkonzept_CALL_REACT.docx
V07_Formular_Ausschluss_Doppelfoerderung.docx

8 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Investitionspriorität

IP6.1 Unterstützung der Krisenbewältigung im Zusammenhang mit der COVID-19-Pandemie und Vorbereitung einer grünen, digitalen und stabilen Erholung der Wirtschaft

Spezifisches Ziel

SZ23 Verbesserung der Ausbildungsperspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die besonders von der Covid-19-Krise betroffen sind

Maßnahme/n

M 6.1.2.1. Angebote im Bereich Berufsausbildung für Jugendliche ohne betriebliche Lehrstelle - Ausbildungsangebote für Jugendliche

Geplante Zielgruppe/n

- Jugendliche und junge Erwachsene ohne Lehrstelle

Nachweis der Förderfähigkeit

Die Zielgruppen des Projekts sind Alleinerzieherinnen und junge Frauen mit Betreuungspflichten von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr mit Bezug der Wiener Mindestsicherung zwischen dem 18. und dem vollendeten 24. Lebensjahr (25. Geburtstag), die gemäß § 14 Wiener



Mindestsicherungsgesetz vom Einsatz der Arbeitskraft während des Leistungsbezuges der Wiener Mindestsicherung befreit sind.

Eine Überprüfung und Dokumentation der Zielgruppenzugehörigkeit erfolgt durch die Abteilung Soziales, Sozial- und Gesundheitsrecht (MA 40) und durch U25, dem gemeinsamen Servicezentrum der Stadt Wien und dem AMS Wien für Jugendliche unter 25, und dem/der Fördernehmer/in.

Geplante Instrumente

- Berufsorientierung und Unterstützung bei der Eingliederung in den 1. Arbeitsmarkt oder in eine weiterführende Qualifizierung

Beitrag zu den Indikatoren aus dem Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020"

Code	Indikator	Einheit	Beitrag des Calls
P-CV31	Bei der Bekämpfung oder der Milderung von Auswirkungen von COVID-19 unterstützte Teilnehmerinnen - geplant	Anzahl Personen	200

9 Inhaltliche Angaben zum Call

9.1 Beschreibung des Callinhalts

Ziel des Projekts ist die Erreichung und Sensibilisierung der Zielgruppe für eine frühzeitige Vorbereitung einer Ausbildungs- oder Berufsaufnahme sowie die Einrichtung eines vielfältigen Unterstützungsangebotes (inklusive Kinderbetreuung) für Alleinerzieherinnen und junge Frauen mit Betreuungspflichten von Kindern bis zum vollendeten 3. Lebensjahr mit Bezug der Wiener Mindestsicherung zwischen 18 und 24 Jahren, um eine nachhaltige Integration in den regulären Arbeitsmarkt zu erreichen. Das Angebot der Kinderbetreuung ermöglicht die freiwillige Teilnahme am Projekt.

Weitere Teilziele sind:

- frühzeitige Entwicklung von beruflichen Perspektiven
- Abbau der Barrieren zu Beschäftigungs- und Ausbildungsmöglichkeiten
- Stärkung des Selbstbewusstseins sowie Sichtbarmachung der Potenziale von Alleinerzieherinnen und jungen Müttern
- nahtloser Übergang von Elternkarenz in weiterführende Ausbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen oder Arbeitsverhältnisse
- Reduzierung der Verweildauer in der Wiener Mindestsicherung
- Projekt wirkt insgesamt als unterstützende Begleitung für Alleinerzieherinnen und junge Mütter



9.2 Ziele, die erreicht werden sollen

Zielbeschreibung	Wert
Teilnehmerinnen-Eintritte nach 3 Monaten Laufzeit	140 Teilnehmerinnen
Teilnehmerinnen-Eintritte nach 6 Monaten Laufzeit	200 Teilnehmerinnen
Übertritt in Anschlussqualifizierung oder in Beschäftigung	10 %

9.3 Ort(e) der Leistungserbringung (Schule: Umsetzungsgebiet)

Wien

9.4 Bereichsübergreifende Grundsätze

Der Antragsteller / Die Antragstellerin hat Folgendes zu beschreiben:

- Beitrag zur Förderung der Gleichstellung von Frauen und Männern
- Beitrag zur Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung
- Beitrag zur Sicherstellung der Barrierefreiheit für Menschen mit Behinderung
(Erläuterungstext: OP Kap. 11.2 sowie http://www.sozialministerium.at/site/Service/Barrierefreiheit/Oesterreich_barrierefrei/)
- Beitrag zu nachhaltiger Entwicklung / Unterstützung des Umstiegs auf eine CO2- arme ressourceneffiziente Wirtschaft
- Beitrag im Bereich sozialer Innovation

An dieser Stelle wird auf die vertraglichen Verpflichtungen laut Musterfördervertrag inkl. Anhänge hingewiesen.

10 Call-Budget

Call-Budget	850.000,00 €
-------------	--------------

Oben genanntes Call-Budget gibt an, welches Budgetvolumen mit diesem Call gebunden werden.

10.1 Abrechnungsstandard

Echtkostenabrechnung <ul style="list-style-type: none"> • TeilnehmerInnenkosten, die von Dritten getragen werden, werden zur Kofinanzierung herangezogen (in diesem Fall nur Echtkostenabrechnung) 	<input type="checkbox"/> <input type="checkbox"/>
---	--



möglich)	
Restkostenpauschale	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten (Schule)	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten FLC	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Basisbildung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Bildungsberatung	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Personalkosten	<input type="checkbox"/>
Standardeinheitskosten Projektkosten	<input checked="" type="checkbox"/>
	<p>Art der SEK: 3300 Projektkosten Projektleiter 3301 Projektkosten Schlüsselkräfte 3302 Projektkosten Verwaltungspersonal</p>

11 Auswahl der Vorhaben

11.1 Übereinstimmung des Vorhabens mit den Vorgaben des Calls

11.1.1 Zusammenhang mit dem Operationellen Programm

Antrag:

- Entspricht das Vorhaben der für den Call gewählten Investitionspriorität?
- Entspricht das Vorhaben der/den für den Call ausgewählten Maßnahme/n?
- Richtet sich das Vorhaben an die im Call vorgegebene/n Zielgruppe/n?
- Verwendet das Vorhaben die im Call vorgegebenen Instrumente?
- Trägt das Vorhaben zu den im Call vorgegebenen Indikatoren bei?

11.1.2 Übereinstimmung mit den inhaltlichen Angaben zum Call

Antrag:

- Entspricht das Projekt den Vorgaben laut Punkt 9.1 & 9.2 (Call-Inhalt und Ziele, die erreicht werden sollen)
- Stimmt der Ort / Stimmen die Orte der Leistungserbringung mit den im Call gemachten Vorgaben überein?
- Ist eine Beschreibung der bereichsübergreifenden Grundsätze laut Call-Unterlage vorhanden?
- Entspricht das Planbudget der maximalen Summe der Förderung pro Vorhaben?
- Der Projektstandort ist barrierefrei zugänglich

11.1.3 Allfällige weitere Vorgaben

Antrag:

Es liegen keine Daten vor.



11.2 Nachweis der administrativen, finanziellen und operationellen Leistungsfähigkeit und Projektfinanzierung

Die administrative, finanzielle und operationelle Leistungsfähigkeit ist durch folgende Dokumente nachzuweisen. Die jeweils auf den Projektträger zutreffenden Unterlagen sind jedenfalls einzureichen

11.2.1 Nachweise:	Antrag
Vereinsregisterauszug oder Firmenbuchauszug	<input checked="" type="checkbox"/>
Satzung, Vereinsstatuten, ...	<input checked="" type="checkbox"/>
Gewerbeschein bei Unternehmen	<input checked="" type="checkbox"/>
Nachweis der Zeichnungsberechtigung beim Projektträger	<input checked="" type="checkbox"/>
letzter verfügbarer Jahresabschluss	<input checked="" type="checkbox"/>
Saldenauswertung (wenn Jahresabschluss noch nicht vorliegt)	<input checked="" type="checkbox"/>
Bestätigung des Wirtschaftsprüfers/Jahresabschlussbericht mit Bestätigungsvermerk dass kein Reorganisationsbedarf gem. URG besteht (außer bei Einnahmen-Ausgaben-Rechnung; hier genügen der Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers sowie die Rückstandsbescheinigung des Finanzamts)	<input checked="" type="checkbox"/>
Referenzprojekte, die die Erfahrungen des/der Förderungswerber/in mit der/den Zielgruppe(n) belegen	<input checked="" type="checkbox"/>
Kontoauszug des Sozialversicherungsträgers	<input checked="" type="checkbox"/>
Rückstandsbescheinigung des Finanzamtes	<input checked="" type="checkbox"/>
ProjektmitarbeiterInnen und Qualifikation	<input type="checkbox"/>
Unterzeichnetes Formular "Allgemeine Mindestanforderungen"	<input checked="" type="checkbox"/>
Ausgefüllte Formblätter "Arbeitsplatzbeschreibung (für Antrag)"	<input checked="" type="checkbox"/>
Übersichtsblatt Personaleinsatz	<input checked="" type="checkbox"/>

11.2.2 Projektfinanzierung

Ein detaillierter Finanzplan ist jedenfalls beizubringen.

Antrag:

	Beschreibung
A	Liegt ein detaillierter Finanzplan vor?

11.2.3 Angaben zu qualitativen Kriterien

Antrag:

- Wurden Angaben zu allen geforderten qualitativen Kriterien gemacht?
- Mindestpunktzahl bei der Konzeptbewertung wurde erreicht

11.3.1 Qualitative Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten laut Operationellem



Programm

Im Operationellen Programm "Beschäftigung Österreich 2014-2020" und den genehmigten "spezifischen Auswahlkriterien" sind zur Investitionspriorität folgende Leitgrundsätze und zur Maßnahme folgende Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten festgelegt:

Leitgrundsätze

Um die negativen Auswirkungen der Covid-19-Pandemie im Bildungsbereich und am Arbeitsmarkt zu kompensieren und die am meisten davon betroffenen Gruppen zu unterstützen, liegt das Schwergewicht der Interventionen in dieser Investitionspriorität auf Maßnahmen im Schulbereich, an der Schnittstelle Schule-Ausbildung-Beruf, der beruflichen Bildung sowie der geförderten Beschäftigung für speziell von der Covid-19-Pandemie betroffene Erwerbspersonen.

Auswahlkriterien

Sowohl die Auswahlkriterien als auch die aus den Leitgrundsätzen abgeleiteten qualitativen Kriterien sind der Bewertung und damit der Auswahl der Projekte zugrunde zu legen. In der folgenden Tabelle werden diese Kriterien aus Sicht der Zwischengeschalteten Stelle beschrieben und mit Gewichtungspunkten versehen, um bei der Bewertung der Interessensbekundungen / Anträge größtmögliche Transparenz zu gewährleisten:

Qualitative Kriterien auf Basis des ESF-OP

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Beitrag des Projekts zur Verbesserung der Ausbildungsperspektiven von Jugendlichen und jungen Erwachsenen, die besonders von der Covid-19-Krise betroffen sind	4
Beitrag zur Erreichung der übergeordneten Ziele „Ökologische Nachhaltigkeit“ und „Digitalisierung“	2
Projektplanung und beschriebene Projektumsetzung im Einklang mit den Grundsätzen Gleichstellung von Männern und Frauen, Förderung der Chancengleichheit und Nichtdiskriminierung	4
Summe	10

11.3.2 Allfällige zusätzliche qualitative Kriterien

Zusätzliche von der Zwischengeschalteten Stelle definierte Kriterien, die der Bewertung der Anträge zugrunde gelegt werden.

Zusätzliche qualitative Kriterien

Antrag



Beschreibung	Maximalpunkte
Schlüssige Darstellung der Akquise-Strategie	6
Differenzierte Zielgruppenorientierung und Wahrnehmung der individuellen Bedarfslage	6
Schlüssige Darstellung von Aufbau und geplanten Abläufen im Hinblick auf Zielerreichung	6
Detaillierte Beschreibung des Konzepts zur Kinderbetreuung	6
Darstellung des multiprofessionellen Teams	4
Detaillierte Beschreibung der angewandten Methodik zur Betreuung der Zielgruppe	6
Gruppenangebote und Gestaltung des offenen Raums	6
Darstellung der projektrelevanten Kooperationen, im Besonderen mit U25	4
Summe	44

11.3.3 Finanzielle Kriterien zur Auswahl von Maßnahmen/Projekten

Antrag

Beschreibung	Maximalpunkte
Die Höhe der Projektkosten steht in Relation zum umzusetzenden Vorhaben	6
Summe	6

11.4 Auswahlverfahren

Beschreibung des Auswahlverfahrens:

Beschreibung	Mindestpunktzahl für Antrag
Qualitative Kriterien lt. OP	4
Zusätzliche qualitative Kriterien	17
Finanzielle Kriterien	2

Es wird an dieser Stelle darauf hingewiesen, dass nur vollständig eingereichte Unterlagen einer



Bewertung unterzogen werden können.

Zur Vermeidung von Doppelförderungen und zur Betrugsbekämpfung werden die für die Förderung zuständigen Verwaltungsstellen die für die Beurteilung des Vorliegens der Förderungsvoraussetzungen erforderlichen personenbezogenen Daten über die vom Antragsteller / von der Antragstellerin selbst erteilten Auskünfte hinaus auch durch Rückfragen bei den in Betracht kommenden anderen Organen des Bundes und der Länder oder bei Dritten erheben.

12. Zeitplan

Zeitplan	Datum
Veröffentlichung auf der Homepage	10.01.2022
Anfangstermin Einreichphase Anträge	10.01.2022
Schlussstermin Einreichphase Anträge	13.02.2022
Datum der Entscheidung	Mitte März 2022
Ausfertigung des Vertrages	Ende März 2022
Frühester Förderbeginn	01.04.2022
Spätestes Förderende	31.12.2023

Eine Fristverkürzung bzw. eine vorzeitige Call-Schließung ist nur bei offenen Calls erlaubt. Eine Fristverlängerung ist unter Angabe von Gründen für alle Call-Arten möglich.

13. Ansprechperson

Inhaltliche Ansprechperson

Name: Mag. Eveline Pammer

Organisationseinheit: EU-Förderprogramme

E-Mail Adresse: eveline.pammer@waff.at

14. Beihilfenrecht

Eine beihilfenrechtlichen Prüfung hat stattgefunden und Folgendes ergeben:

Ergebnis der Prüfung der beihilfenrechtlichen Relevanz:	Erklärung
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist keine Beihilfe (Beihilfekriterien des Art. 107 AEUV werden nicht erfüllt)	Beim o.g. Call handelt es sich jedenfalls um die Umsetzung sozial- und arbeitsmarktpolitischer Aufgaben gegenüber sozial benachteiligten Bevölkerungsgruppen, die vom Staat bzw. der



EUROPÄISCHE UNION
Europäischer Sozialfonds

waff

Wiener 
ArbeitnehmerInnen
Förderungsfonds
EIN FONDS DER Stadt  Wien

	EK finanziert werden.
<input type="checkbox"/> Die Förderung überschreitet nicht die Betragsschwellen der De-minimis-VO bzw. der DAWI-De-minimis-VO	
<input checked="" type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Dienstleistung von allgemeinem wirtschaftlichem Interesse (DAWI) und fällt unter den DAWI-Freistellungsbeschluss (bzw. erfüllt die Altmark-Trans-Kriterien)	Es sind sämtliche Altmark-Kriterien durch das Vorhaben erfüllt. Siehe nähere Beschreibung in der hochgeladenen Check-Liste zur Beihilfenprüfung des Calls.
<input type="checkbox"/> Die Förderung fällt unter die Gruppenfreistellungsverordnung	
<input type="checkbox"/> Die Förderung ist eine Beihilfe	